

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-005/11

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 23.02.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.01.2011	☒ Umwelt	08.02.2011
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	16.02.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.02.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	09.02.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Sielower Landstraße Ost II (Nr. N/34/62) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sielower Landstraße Ost II“ in der Fassung von Dezember 2010 wird gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung (Anlage 2) beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung von Dezember 2010 wird gebilligt (Anlage 3).
- Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sielower Landstraße Ost II“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat mit Beschluss vom 24.10.2007 (Beschluss Nr. IV-115-41/07) das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sielower Landstraße Ost II“ eingeleitet. Da mit der Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Festsetzung zur Art der Nutzung hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben klargestellt werden soll, erfolgte die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch. Die Stadt Cottbus hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht und von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus und wurde im Zeitraum vom 02.11.2010 bis 03.12.2010 durchgeführt. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann. Von den insgesamt 4 betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 2 keine Stellungnahme abgegeben und 2 der Planänderung zugestimmt. Der Bürgerverein Schmellwitz hat den Zielen der Planung im Verlauf des bisherigen Verfahrens, Vorstellung des Entwurfes zur 1. Änderung erfolgte am 02.09.2010 durch den Fachbereich 61, bereits zugestimmt.

Aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ergeben sich keine planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise. Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB hat kein Bürger eine Stellungnahme abgegeben.

In Auswertung dieser Beteiligungsschritte begründet sich kein Bedarf zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes.

Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sielower Landstraße Ost II“ formell abgeschlossen werden. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

1. Abwägungsprotokoll
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sielower Landstraße Ost II“, Stand Dezember 2010
3. Begründung zum Bebauungsplan, Stand Dezember 2010

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 051 511 010 10000 54 31 008

Erträge:

Aufwand: 8.595,95

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 051 511 010 10000 54 31 008

Erträge:

Aufwand: 8.595,95€

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine